

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	26.10.2021

plusKITA-Einrichtungen nach §§ 44 und 45 KiBiz - Halbjährliche Mitteilung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 9.3.2021 um eine halbjährliche Berichterstattung zum Stand der plusKITA-Einrichtungen gebeten.

Hintergrund: Die zum 01.08.2020 in Kraft getretene Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) hat die bis dahin geltende Förderung von Kitas als plusKITA-Einrichtungen (25.000 Euro) und als Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (5.000 Euro) abgelöst. Mit der Novellierung wurden diese Mittel auf eine Fördersumme von 30.000 jährlich pro geförderte Kita zusammengeführt. Auf Köln entfällt die Fördersumme von 7,040 Mio. Euro jährlich, damit können 233 Kitas gefördert werden (Session-Vorlage 4066/2019). Bei der Verteilung der Mittel wurde der kitascharfe Indikator Einkommensstufe 1 (EK1) zugrunde gelegt. Dabei handelt es sich um die Kinder bzw. Eltern, die aufgrund eines niedrigen Einkommens keine Kitabeiträge zahlen können. Die 233 Kitas mit den höchsten Anteilen erhalten die plusKITA-Förderung.

Es kommt immer wieder vor, dass zum Beispiel wegen der Schließung von Kitas (zumeist aus baulichen Gründen) die Fördermittel plusKITA, die diese erhalten haben, auf Nachrücker übertragen werden müssen. Nachrücker sind die Kitas, die in der Reihenfolge der Kitas mit den höchsten Anteilen EK1 als nächste folgen.

Hierüber informiert die Verwaltung zweimal jährlich den Jugendhilfeausschuss.

Aktueller Stand: Seit der letzten Vorlage mit Session-Nr. 0402/2021 am 09.03.2021 sind keine Veränderungen in der Förderung eingetreten.

Gez. Voigtsberger